

**Interpellation Gschwend-Altstätten / Durot-Uzwil (6 Mitunterzeichnende):
«Fussgängerstreifen – Sicherheit sieht anders aus**

In den letzten Jahren wurden an St.Galler Kantons- und Gemeindestrassen zahlreiche Fussgängerstreifen aufgehoben. Diese Massnahmen werden von grossen Teilen der Bevölkerung nicht verstanden. Fussgängerinnen und Fussgänger werden buchstäblich der Querungsmöglichkeit beraubt, was sie zu waghalsigem «In die Strasse laufen» oder zu Umwegen zwingt.

Als Begründung für die Aufhebung werden oft Sicherheitsgründe oder zu tiefe Frequenzen angeführt. Beide Begründungen sind fragwürdig. Einerseits zeigt die aktuelle Unfallstatistik, dass die Zahl der Unfälle auf den noch verbleibenden Fussgängerstreifen trotz umgesetzter «Sicherheitsmassnahmen» im Kanton St.Gallen zunimmt. Andererseits steht hinter diesen Massnahmen die Haltung, Fussgängerstreifen, welche die in der VSS-Norm SN 640 241 festgelegten Mindestzahlen nicht erreichen, seien per se gefährlich.

Normen sind keine Gesetze. Sie müssen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten sinnvoll angewendet werden. Eine weitere Empfehlung betrifft Fussgängerstreifen in 80er-Zonen, die verschiedene Auflagen erfüllen müssen. Auf dieser Basis werden zurzeit im ganzen Kanton Fussgängerstreifen, welche diese Frequenz nicht erreichen oder weitere Normen nicht vollständig erfüllen, entfernt. Insbesondere, wenn auf den entfernten Fussgängerstreifen in den vergangenen Jahrzehnten keine Unfälle registriert wurden. Fussgängerstreifen sind jedoch Bestandteile des Fuss- und Wanderweg-Netzes und dürfen gar nicht ersatzlos aufgehoben werden.

Es gibt keine namhafte Studie, welche nachweist, dass schwach frequentierte und nicht allen weiteren Normen entsprechende Fussgängerstreifen per se gefährlich sind. Im VSS-Forschungsbericht wird dazu festgehalten: «Aus Sicherheitsgründen konnte die Notwendigkeit von Mindestwerten für die Anzahl von Fahrzeugen und querenden Fussgängern für die Anordnung von Fussgängerstreifen in keiner bisherigen Forschung nachgewiesen werden.»

Es ist eine Tatsache, dass die Querungsbedürfnisse der Zufussgehenden unverändert bestehen bleiben – unabhängig davon, ob ein Fussgängerstreifen markiert ist oder nicht. Die Kernfrage lautet damit: Kann die Sicherheit erhöht werden, wenn an einer relativ schwach frequentierten oder sich in der 80er-Zone befindenden Querungsstelle den zu Fuss gehenden Menschen der Vortritt entzogen wird? Und wenn für den Fahrzeuglenker die Querungsstelle als solche nicht mehr erkennbar ist? Die Antwort lautet: Nein. Auf jeden Fall ist zu bezweifeln, dass allein durch eine Demarkierung eines Fussgängerstreifens das Sicherheitsniveau der Querungsstelle erhöht werden kann.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fussgängerstreifen wurden in den vergangenen fünf Jahren im Kanton St.Gallen entfernt (Auflistung pro Gemeinde und Jahr)?
2. Ist die Regierung der Ansicht, dass allein durch eine Demarkierung eines Fussgängerstreifens das Sicherheitsniveau der Querungsstelle erhöht wird?
3. Für wie viele der entfernten Fussgängerstreifen wurde ein gleichwertiger oder besserer Ersatz geschaffen? Welche Ersatzmassnahmen wurden realisiert?
4. Wie wird nun die Sicherheit der Querungsstelle bei den erfolgten ersatzlosen Demarkierungen gewährleistet?
5. Weshalb stützt sich der Kanton St.Gallen bei der Beurteilung von Fussgängerstreifen oft auf unverbindliche Normen ab?
6. Gibt es rechtliche Grundlagen, die Fussgängerstreifen in 80er-Zonen verunmöglichen?

7. Ist die Regierung bereit, auf einen weiteren Abbau von ungefährlichen Fussgängerstreifen zu verzichten, solange diese nur einigen selbstaufgelegten Normen und Empfehlungen nicht entsprechen, jedoch kein reales Sicherheitsrisiko darstellen und in der Vergangenheit keine nennenswerten Unfälle auf den entsprechenden Fussgängerstreifen registriert wurden?
8. Ist die Regierung bereit, die in den letzten Jahren unnötigerweise entfernten Fussgängerstreifen im ganzen Kantonsgebiet wieder zu markieren?
9. Betrachtet die Regierung geschwindigkeitsreduzierende Massnahmen als eine Alternative zur ersatzlosen Aufhebung, um die Sicherheit von Fussgängerstreifen zu erhöhen?»

27. November 2023

Gschwend-Altstätten

Durot-Uzwil

Benz-St.Gallen, Bosshard-St.Gallen, Fähr-Neckertal, Losa-Mörschwil, Sarbach-Wil, Zschokke-Rapperswil-Jona